

Weinheim, den 10.01.2024
60-Eh
☎ - 324

Die Aufstellung des kommunalen Wärmeplans

Die Stadt Weinheim hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Dies hatte der Gemeinderat bereits im Oktober 2021 beschlossen. Die Stadt Weinheim ist damit konform mit dem Land Baden-Württemberg, das dieses Ziel ebenfalls verfolgt.

Da ein großer Teil der Treibhausgasemissionen für die Beheizung von Gebäuden entstehen, hat das Land Baden-Württemberg die Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern dazu verpflichtet, bis 31.12.2023 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Darin soll gezeigt werden, wie die Beheizung von Gebäuden bis 2040 dekarbonisiert werden kann. Baden-Württemberg ist hier übrigens Vorreiter, denn der Bund hat erst jetzt ein Gesetz erlassen, das die Städte zur Wärmeplanung bis Mitte 2026 bzw. 2028 verpflichtet.

Bereits 2021 begann die Stadt mit der Auswahl eines geeigneten Fachbüros für die Erstellung der Wärmeplanung. Anschließend erfolgte die Erhebung einer Vielzahl von statistischen Daten, die bereits im Wärmetatlas oder beim Statistischen Landesamt vorlagen. Abgeglichen wurden diese Daten mit denen der Bezirksschornsteinfegermeister. Dies war neu und so konnten die Daten im Rahmen dessen, was aus datenschutzrechtlicher Sicht zulässig ist, sehr viel besser konkretisiert werden. So konnte ermittelt werden, mit welchen Energieträgern heute in Weinheim geheizt wird, welche Gebäudestrukturen mit welchem energetischen Stand vorliegen und welchen Wärmebedarf Industrie und Gewerbe haben.

Daran schloss sich die Potentialanalyse, in der geprüft wurde, wie durch eine bessere Gebäudeeffizienz der Wärmebedarf gesenkt werden kann und welche Möglichkeiten für eine klimaneutrale Wärmeerzeugung in Weinheim bestehen. Darauf aufbauend wurden zwei Szenarien entwickelt, die zeigen, wie die Wärmeversorgung umgestaltet werden muss, damit sie bis 2040 klimaneutral ist.

Dazu wurden Bereiche definiert, in denen die vorhandene Fernwärme weiter ausgebaut werden soll und wo perspektivisch neue Fernwärmeleitungen verlegt werden sollen. Es gibt aber innerhalb des Stadtgebiets Weinheims auch Gebiete, in denen eine Fernwärmeversorgung wirtschaftlich nicht darstellbar ist. In diesen Bereichen rät der Wärmeplan zu dezentralen Heizungsanlagen wie Luftwärmepumpen, Erdwärmepumpen und in wenigen Bereichen auch Pelletkesseln.

Fernwärme hat den großen Vorteil, technologieoffen zu sein. Das heißt, die Wärme kann auf vielfältige Weise klimaneutral erzeugt werden und es können verschiedene Wärmequellen miteinander kombiniert werden. Hierfür bietet die tiefe Geothermie das größte Potenzial, deren Erschließung in den nächsten Jahren geklärt werden soll. Aber auch die Nutzung der Wärme aus Abwasser, aus Fluss- und Seewasser sowie Abwärme aus Gewerbebetrieben wird geprüft.

Bei der Erstellung des Wärmeplans wurde die Öffentlichkeit eingebunden. Bei zwei bereits 2022 geplanten Terminen war das Interesse der Öffentlichkeit noch sehr gering. Anders war dies allerdings im Frühjahr und Sommer 2023. Hier zeigte sich, dass aufgrund der Diskussionen zum neuen Heizungsgesetz sich die Bürgerinnen und Bürger sehr viel mehr mit dem Thema Heizen beschäftigen.

Im Rahmen der Offenlage der Pläne gingen etliche Zuschriften ein. Viele Bürgerinnen und Bürger sprachen sich darin für einen Fernwärmeanschluss ihres Hauses aus.

Der Gemeinderat hat den Wärmeplan am 13.12.2023 beschlossen. Nun sollen die darin festgelegten Maßnahmen umgesetzt werden. Dies sind

1. Informationsangebote für Hauseigentümer für die energetische Sanierung der Gebäude
2. Die Erarbeitung eines Konzepts für den Fernwärmeausbau durch die Stadtwerke Weinheim
3. Die Klärung der Realisierungschancen für die tiefe Geothermie
4. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz an der DBS
5. Die fortlaufende Information und Einbindung der Öffentlichkeit als Daueraufgabe.

Ehmsen